

Ab September: Was der Tod der Tan-Liste für Ihr Konto bedeutet - WELT

Von Karsten Seibel Wirtschafts- und Finanzredakteur

8-10 Minuten

Die Informationskampagne hat begonnen, die Schreiben sind aufgesetzt. In den kommenden Wochen erhalten alle Kunden Post von ihrer Bank. Darin stehen die neuen Regeln für den Zahlungsverkehr. Vor allem das Online-Banking und der Einkauf im Internet werden sich verändern. Beides soll für die Kunden dank zusätzlicher Abfragen sicherer werden. Die Kehrseite ist: Elektronische Geldgeschäfte werden mühsamer. WELT beantwortet wichtige Fragen.

Was ändert sich?

Ab dem 14. September tritt die nächste Stufe der [Zweiten Europäischen Zahlungsdiensterichtlinie](#) PSD2 in Kraft. Ab diesem Tag muss sich jeder Kunde doppelt ausweisen, wenn er auf sein Online-Konto zugreifen oder im Internet per [Kreditkarte](#) oder PayPal bezahlen möchte. Zudem wird es dann erstmals europaweit eine einheitliche rechtliche Grundlage geben, unter welchen Umständen Dritte Zugang zu Kontoinformationen des Kunden erhalten.

„Das ist eine massive Veränderung für jeden von uns, ein Eingriff in das Einkaufs- und Bezahlverhalten“, sagt Andreas Krautscheid, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands deutscher Banken (BdB). Er ist sich darüber bewusst, dass die neuen Regeln nicht nur für Freude, sondern auch für Widerstand bei den Kunden sorgen werden.

Was bedeutet „doppelt ausweisen“?

Fachleute sprechen von einer „starken Kundenauthentifizierung“. Bankkunden müssen grundsätzlich jeden Kontozugriff, jede Überweisung, jede [Kartenzahlung](#) durch einen zusätzlichen Faktor freigeben. Bei der Kartenzahlung beispielsweise reicht es nicht mehr, Kartenummer, Verfallsdatum und Sicherheitscode einzugeben.

Jeder Kartenzahler braucht zusätzlich eine Zeichenkombination, die ihm auf das Handy geschickt wird, um die Zahlung freizugeben. Oder er muss per Fingerabdruckleser des Smartphones nachweisen, dass er der rechtmäßige Nutzer der Karte ist.

Kreditkarte und Paypal von strengeren Sicherheitsvorgaben betroffen

Anteil der Zahlungsarten am Umsatz des deutschen In in Prozent 2018, gesamt: 42,8 Milliarden Euro



WELT

Quelle: Infografik WELT

Grundsätzlich müssen zwei von drei Faktoren beim Bezahlen zum Einsatz kommen, so soll die Sicherheit erhöht werden. Die drei möglichen Merkmale sind: etwas, das nur der Kunde weiß, dazu gehören Passwort oder PIN; etwas, das nur der Kunde besitzt, das können Karte oder [Smartphone](#) sein; etwas, das nur der Kunde haben kann, also ein biometrisches Merkmal wie der Fingerabdruck.

Kommen beim Online-Banking nicht schon heute zwei Faktoren zum Einsatz?

Wer Geld von A nach B überweisen möchte, authentifiziert sich in den meisten Fällen bereits heute mit zwei Faktoren. Ab Mitte September darf allerdings nur noch eine solche Transaktionsnummer (TAN) verwendet werden, die speziell für den einen Vorgang errechnet wurde, in einem dynamischen TAN-Verfahren.

Bei TAN-Listen aus Papier, die bis heute immer noch von vielen Kunden genutzt werden, stehen die Zahlenreihen schon vorher

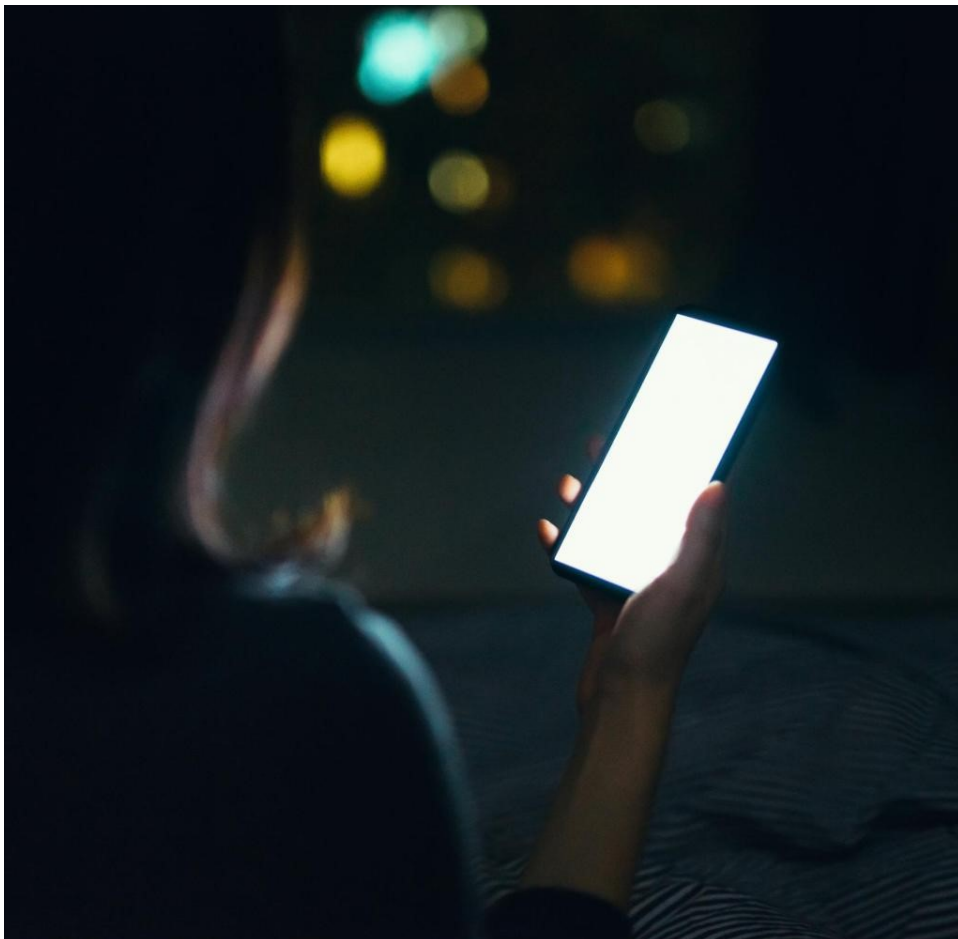
fest. Deshalb müssen die Listen aus Papier bis zum 14. September verschwinden.

Brauchen alle Bankkunden künftig ein Smartphone?

Das sei nicht notwendig, versichert BdB-Hauptgeschäftsführer Krautscheid. Die Banken würden neben Smartphone-Lösungen – wozu die SMS-TAN und spezielle Apps zur Freigabe von Zahlungen gehören – auch eine Generator-Lösung anbieten. Hierbei kommen spezielle Lesegeräte im Taschenrechnerformat zum Einsatz.

Die Verfahren laufen zum Teil bereits seit Jahren unter Schlagworten wie [chipTAN](#), [smartTAN](#) und [photoTAN](#). Die Generatoren kosten in der Regel um die 20 Euro und gelten als sicher und zuverlässig. Wer noch sicherer sein will, muss rund 90 Euro in eine spezielle HBCI-Chipkarte mit Lesegerät investieren.

Lesen Sie auch



Die Banken gehen allerdings davon aus, dass die neue Richtlinie den Trend zum Mobile-Banking per Smartphone beschleunigen wird. „Per Smartphone lassen sich leichter zwei Faktoren erfüllen, nämlich der Besitz des Geräts und der Fingerabdruck“, sagt Krautscheid. Wobei sich gleichzeitig abzeichnet, dass die SMS-TAN, auch mobileTAN genannt, an Bedeutung verlieren wird.

Das liegt vor allem daran, dass es Kriminellen in den vergangenen

Jahren wiederholt gelang, [dieses Verfahren zu knacken](#). Die ersten Banken, darunter die Berliner Sparkasse und die Consorsbank, kündigten bereits an, die SMS-TAN in den kommenden Monaten auslaufen zu lassen. Die Banken wollen auf diese Weise auch die Kosten pro verschickter TAN vermeiden. Denn künftig werden eher mehr als weniger TANs verschickt.

Wo werden noch alles TANs gebraucht?

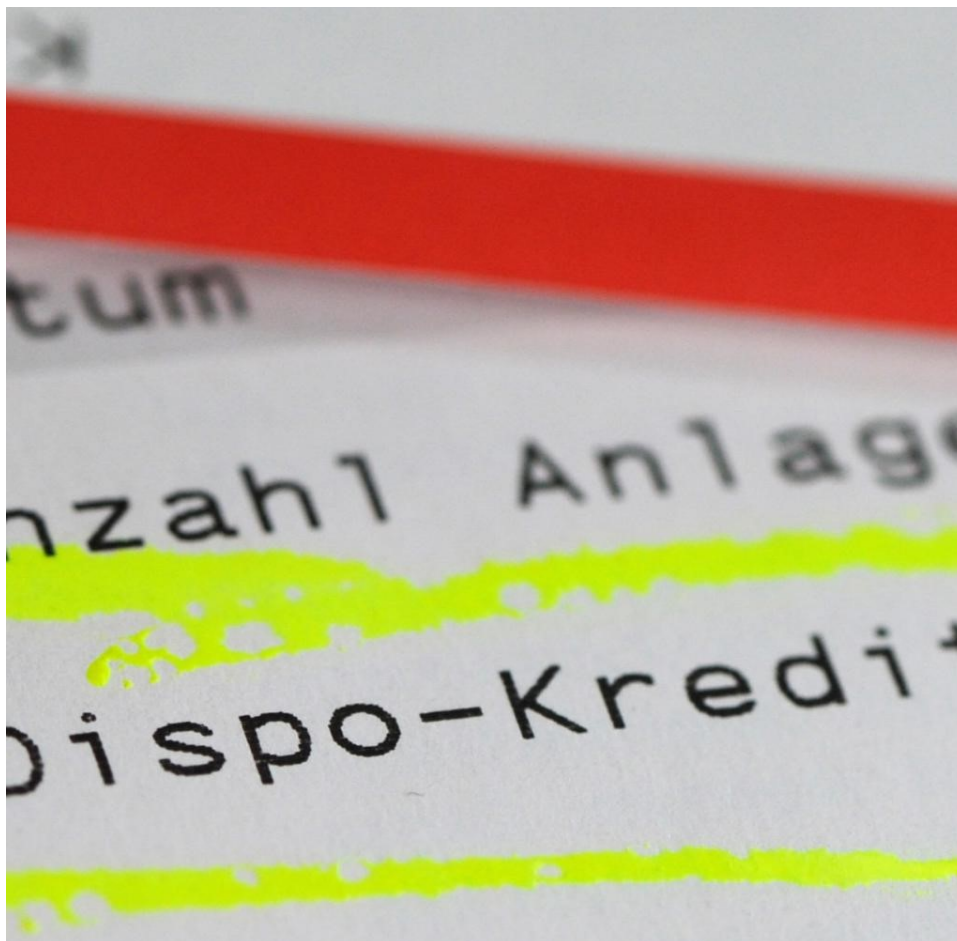
Nicht nur zur Freigabe einer Überweisung braucht der Kunde ab Herbst eine TAN, sondern auch schon für den Zugang zu seinem Konto. Das ist eine der wichtigsten Änderungen. Benutzername und PIN werden allein nicht mehr reichen. Selbst wer nur kurz seinen [Kontostand](#) überprüfen will, muss per weiterem Faktor nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Allerdings hat der Gesetzgeber hier eine Ausnahme vorgesehen: Die Bank kann sich dafür entscheiden, bei der Kontoanmeldung auf diese starke Abfrage zwischendurch zu verzichten, aber spätestens alle 90 Tage ist sie zwingend.

Was bedeutet der neue Kontoblick?

Ab Mitte September ist jede Bank verpflichtet, auch externen Dienstleistern einen Blick in das Konto ihrer Kunden zu gewähren – natürlich nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Kunden. Auch diesen Kontoblick muss der Kunde per Zwei-Faktor-Authentifizierung freigeben.

Lesen Sie auch



Dabei sollte er sich darüber bewusst sein, dass er damit Dritten, etwa zur Prüfung der Kreditwürdigkeit, Zugang zu allen Kontobewegungen der vergangenen 90 Tage gewährt. Inwieweit die Banken dem Kunden anzeigen, welcher Dienstleister aus welchem Grund Kontoinformationen zuletzt angefordert hat, ist nach Angaben des Bankenverbands noch offen. „Ich gehe davon aus, dass es viele Anzeigen werden“, sagt Krautscheid.

Gibt es Ausnahmen für den Einkauf im Internet?

Von den vier beliebtesten Bezahlverfahren deutscher Online-Kunden sind zwei von zusätzlichen Sicherheitsabfragen betroffen: neben der Kreditkarte auch [PayPal](#). Hier wird der Kunde einen zweiten Faktor liefern müssen, dass er tatsächlich derjenige ist, der er vorgibt zu sein. Fachleute sprechen vom 3D-Secure-Verfahren. Schon bislang gibt es Sonderabfragen während des Check-out-Prozesses, bei denen ein zusätzliches Passwort verlangt wird.

Bei dem Kreditkartenunternehmen Visa heißt es Verified by Visa, bei [Mastercard](#) läuft es unter Mastercard Secure Code. Beliebt sind diese Verfahren weder bei Kunden noch bei Händlern. Eine kürzlich veröffentlichte Umfrage des Handelsforschungsinstituts EHI zeigt, warum: Immer wieder brechen Kunden den Einkauf ab, weil ihnen das Verfahren zu mühsam ist.

Wegen starker Kundenauthentifizierung

brechen Kunden vermehrt den Kauf ab

Auswirkungen der 3D-Secure-Technik für Kreditkarten:
Angaben in Prozent



WELT

Umfrage unter Onlineshop-Betreibern, Mehrfachnennr

Quelle: Infografik WELT

Der Gesetzgeber hat immerhin Ausnahmen vorgesehen: Liegt der Einkaufswert unter 30 Euro, ist zunächst kein zusätzlicher Nachweis nötig. Erst nach fünf Zahlungen ohne [starke Authentifizierung](#) – oder wenn sich die Einkäufe auf einen Wert von mehr als 100 Euro addieren – muss der Kunde wieder ein Extra-Passwort eingeben oder seinen Finger auf den Scanner legen.

Theoretisch können Kunden ihrer Bank zudem vorschlagen, ihre Lieblingshändler auf eine persönliche Ausnahmeliste, eine Whitelist, zu setzen. Dafür muss der Kunde sich nur einmal stark authentifizieren und die Daten des Händlers eintragen. In der Folge ist der Einkauf dann weiterhin so bequem wie heute möglich. Beim Bankenverband geht man allerdings nicht davon aus, dass Banken solche Ausnahmelisten ihren Kunden gleich zum Stichtag 14. September anbieten werden.

Kritiker sehen [in den Ausnahmelisten eine Bevorzugung der großen Handelsplattformen Amazon, Otto und Zalando](#). Schließlich werde ein Kunde nur jene Händler eintragen lassen, bei denen er häufig einkauft. „Kleinere Shops und Händler, bei denen nur gelegentlich eingekauft wird, können so ins Hintertreffen geraten“, sagte Stefan Genth, Hauptgeschäftsführer des Handelsverbands Deutschland (HDE), dazu bereits im März.